

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2181/23

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 0142/21 - Bestätigung des Rahmenplans für den ega-Plan

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

Beschlusspunkt 01 (neu)

Der Rahmenplan für den ega-Park wird mit dem Rahmenplan Petersberg im zuständigen Ausschuss vorgelegt und beraten und anschließend durch den Stadtrat als verwaltungsinterne Handlungsgrundlage bestätigt.

Beschlusspunkt 03 (neu)

Eine Nutzungsänderung im ega-Park durch Drittnutzer wird erst nach Abstimmung über die Nutzungen auf dem Petersberg und die gesicherte Zusammenarbeit der beiden wesentlichen gärtnerischen - kulturellen Flächen in Erfurt beschlossen.

Beim EGA-Park handelt es sich um ein Kulturdenkmal „historische Park- und Gartenanlage“ und beim Petersberg um ein Kulturdenkmal „Kloster- und Befestigungsanlage“. Alle zukünftigen Nutzungen müssen sich jeweils der unter Schutz gestellten Sachgesamtheit unterordnen.

Ein Sachzusammenhang z. B. der Nutzung einer Teilfläche (ehemalige Freilichtbühne) auf der EGA als Baumhaushotel durch einen Dritten, welche die Gesamterleb- und Begehbarkeit der historischen Park- und Gartenanlage nicht einschränken soll, mit Events, die auf dem Peterberg stattfinden sollen, ist für die Verwaltung nicht erkennbar.

Dem Beschlusspunkt der gleichzeitigen Beschlussfassung mit dem Rahmenplan EGA und dem Rahmenplan Petersberg kann von der Verwaltung nicht zugestimmt werden. Die Einbringung der beiden Rahmenpläne erfolgt zu unterschiedlichen Zeiten aufgrund unterschiedlicher Arbeitsstände.

Auch inhaltlich sieht die Verwaltung keine Zusammenhänge der beiden Rahmenpläne. Beide Pläne stellen das grundlegende, langfristige Entwicklungskonzept für die jeweils betreffenden Bereiche dar.

Fazit:

Die Stadtverwaltung lehnt die Änderung des Beschlusses aus o.g. Gründen ab.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

gez. i.V. Heide
Unterschrift Amtsleitung

26.09.2023
Datum